



61 / Planungsamt  
22. JAN. 2019

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 17. Januar 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-796  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
peter.schneider@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## 2. Änderung des Bebauungsplans 202 –Industrie- und Gewerbe- park III -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 17.12.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-VBP 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten  
Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-  
feld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüt-  
genweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Steinkohle verliehenen  
Bergwerksfeld „Beharrlichkeit“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Stein-  
kohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungs-  
planbereich nicht dokumentiert.

Das o.a. Plangebiet liegt im Bereich der ehemaligen bergbaulichen Flä-  
che „Innenkippe des Braunkohlentagebaus Zukunft“. Die Gewinnung

Hauptsitz:  
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



wurde 1987 beendet. Der Bereich wurde rekultiviert und steht nicht mehr unter Bergaufsicht.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksre-



gierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behörden-  
version GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben  
der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Schneider)

**Harald Schmitz - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 - IGP III -**

---

**Von:** "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 22.01.2019 08:36  
**Betreff:** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 - IGP III -

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

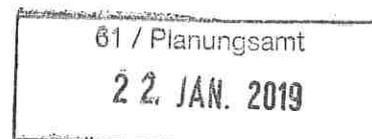
ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker



-----

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)  
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

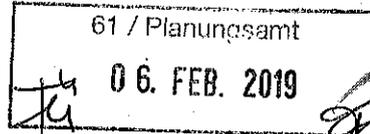
oliver.becker@lvr.de  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)

-----

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn

Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

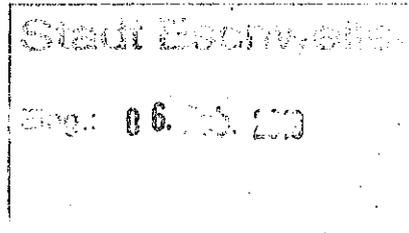
Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 – Abt. für Planung  
Herrn Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
01.02.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet

<http://www.staedteregion-aachen.de>  
Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III – Ihr Schreiben vom 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zum genannten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

### A 70 – Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

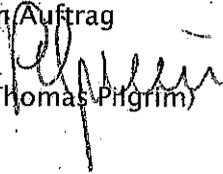
Es bestehen keine Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange der Planung nicht entgegenstehen.

Die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit ist mir anhand einer Artenschutzprüfung nachzuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(Thomas Pigrim)

**Harald Schmitz - BP202**

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 06.01.2019 14:44  
**Betreff:** BP202

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr.BP 202

7.1.19

Sehr geehrter Herr Schmitz,

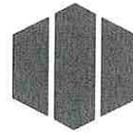
gegen die Änderung des BP 202 haben wir keine Einwände. Die vorhandenen Bäume müssen aber entsprechend ihrer **augenblicklichen** Größe ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)



EBV

15

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Herrn Harald Schmitz  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
610.22.10-VBP10  
17.12.2018

Unser Zeichen  
VU/ 22aV-3  
0275\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
29.01.2019

## Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III –

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schmitz,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

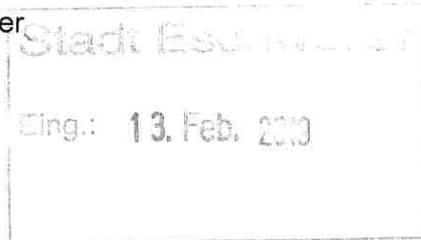
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*i.V. Kant*      *i.A. Pohl*

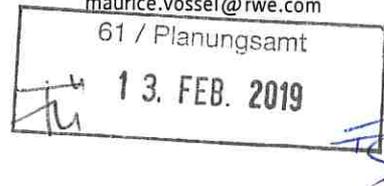
RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



## Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 17.12.18  
Unsere Zeichen POJ-LN VO b-49328  
Telefon +49-221-480 - 0221 480-22635  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail maurice.vossel@rwe.com



Köln, 05.02.2019

### Bebauungsplan 202, 2. Änderung, "IGP III", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Schreiben unserer Fachabteilung POJ-B teilen wir Ihnen mit, dass die im Plangebiet befindliche Rohrleitung nicht im Besitz der RWE Power AG ist. Eigentümer ist die Regionetz.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
i.A.

i.A.

Anlage

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Ralf Giesen  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117  
Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
St-Nr.: 112/5717/1032

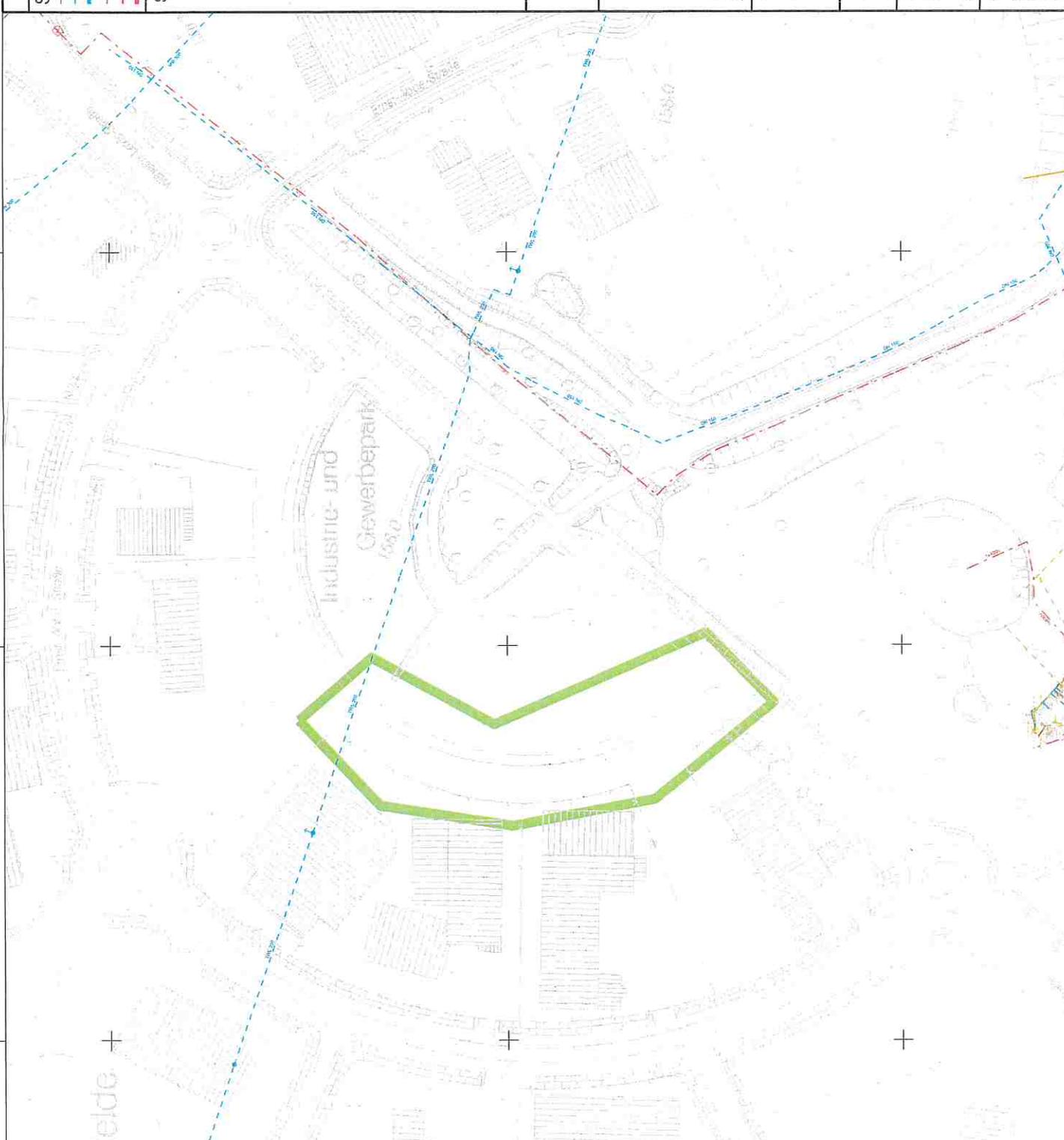
### Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen

**Stricharten:**

- Drainageleitung
- Kabelkanal
- Abwasserdokumentation
- Rohrleitung unterirdisch
- Rohrleitung oberirdisch
- Schutzrohr Rohrleitung
- Schutzzone
- Elektroleitung unterirdisch
- Elektroleitung oberirdisch
- Schutzrohr Elektroleitung

**Symbole:**

Leuchtbohrspindelbohrung	Signal	Rechenstück
Kohlenwasserbohrung	Erlösung	Hydrant
Umschaltkasten	Speicherraum	Isolierstück
Revisionsbohrung	Kabelbohrung	Bündelbohrung
Wassermessung	Allgemeiner Mast	Mantelbohrung
Pumpenbohrung	Eisenbohrung Mast	1-Stück
Schuldring	Hydrant unterirdisch	Lampenmast
EM-Schicht	Helomast	Bo-Erleuchtung
Kabelbohrung	Helomast doppel	HWS Anlage
Klappe	Trinkwasser	Durchdringung
Kabelbohrung	Schleifer	Mitte Erdloch
Erdbohrung	allgemein, Leitungspunkt	Dehner
Rückstichbohrung	Ausmaut	Übergang Material / Verteilung
Glührohr	Mulle	Erdbohrung
Burmann zersch	Pogel ober / Untersuchungsbohrung direkt	Pogel ober / Untersuchungsbohrung zerstört
Burmann zersch		



## RWE Power AG

### Markscheidewesen

#### Braunkohlentagebau Inden

#### Bestandsplan

#### Kabel- und Rohrleitungen

#### für b-49328

In diesem Plan sind alle uns bekannten Kabel und Rohrleitungen eingetragen. Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der Abwasserleitungen kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

Bestandsplan  
Auftrag : 13.05.01.190002  
thematischer Stand : 17.01.19  
Datei : b-49328.dgn  
Maßstab : 1 : 2000  
Anlage Nr.:

Abteilung: Markscheidewesen  
Bearbeitet durch: Thi  
am : 18.01.2019

Ausschnitt aus dem Grubenbild (thematisch und maßstabemäßig angepasst)  
Für die Richtigkeit der markscheiderischen Unterlagen

Bergheim, den ..... Markscheider

© Grubenbild: © Land NRW (Daten geodätischer/Archiv), Daschinger Deutschland - Nennensystem - Version 2.0 (www.geodata.de/dgbv-2.0) + © RWE Power AG  
© Zeichnungsbild: © RWE Power AG  
Für die Richtigkeit der Zeichnung übernimmt die RWE Power AG im Falle von Unklarheiten, die durch die Darstellung der Kabel- und Rohrleitungen entstehen, keine Haftung. Sie erhält die Rechte an den Zeichnungen und den Daten. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

15

61 / Planungsamt  
 23. JAN. 2019

RWE Power AG, Stütgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
 Abteilung für Planung und Entwicklung  
 Bauleitplanung  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler

### Bergschäden

Empfänger: **Stadt Eschweiler**  
 Datum: **23. Jan. 2019**

Ihre Zeichen: BP 202  
 Ihre Nachricht: 07.01.2019  
 Unsere Zeichen: POJ-BI THIE  
 Name: Thielemann, Thomas  
 Telefon: 0221 480-22470  
 Telefax: 0221 480-20777  
 E-Mail: thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 21.01.2019

## 2. Änderung des Bebauungsplanes 202 – Industrie- und Gewerbepark III Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:



RWE Power Aktiengesellschaft

Stütgenweg 2  
 50935 Köln

T +49 221 480-0  
 F +49 221 480-1351  
 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
 Dr. Frank Weigand (Vorsitzender)  
 Dr. Lars Kulik  
 Nikolaus Valerius  
 Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:  
 Essen und Köln  
 Eingetragen beim Amtsgericht Essen  
 HR B 17420  
 Eingetragen beim Amtsgericht Köln  
 HR B 117

Bankverbindung:  
 Commerzbank Köln  
 BIC COBADEFF370  
 IBAN: DE72 3704 0044  
 0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
 DE37ZZZ00000130738  
 USt-IdNr. DE 8112 23 345  
 St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Empfänger  
Stadt Eschweiler  
52249 Eschweiler

Unser Zeichen  
POJ-BI THIE

Köln  
21.01.2019

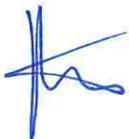
Seit  
2

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohl-  
pressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Stormberg



i.A. Dr. Thielemann



61 / Planungsamt  
29. JAN. 2019

*Zm*

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing: 29. Jan. 2019

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

**Verwaltungsgebäude:**  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen  
610.22.10 – VBP10

Ihre Nachricht vom  
17.12.2018

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 16248

Datum  
25.01.2019

## 2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter

A

**Harald Schmitz - Stellungnahme S00720533, VF, Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 202, 2. Änderung – IGP III – Ihr Zeichen: 610.22.10 - VBP10**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 30.01.2019 16:11  
**Betreff:** Stellungnahme S00720533, VF, Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 202, 2. Änderung – IGP III – Ihr Zeichen: 610.22.10 - VBP10

---

61 / Planungsamt

30. JAN. 2019

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Eschweiler - 610 - Abt. für Planung und Entwicklung - Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00720533  
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com  
Datum: 30.01.2019  
Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 202, 2. Änderung – IGP III – Ihr Zeichen: [610.22.10](#)  
- VBP10

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.12.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

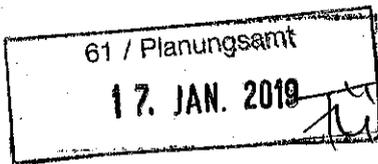
Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



## Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. 610 - Bauleitplanung  
Herr Schmitz  
Rathaus

52249 Eschweiler

### **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III – Frühzeitige Beteiligung**

### **Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Darüber hinaus wird Ihnen anliegende *Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention – Gewerbe* – zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung übersandt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann detailliert Stellung genommen werden.

Weiterhin weisen wir auf unser Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönli-

16.01.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
610.202\_2

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter  
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436  
Fax 0241/9577-34405  
E-Mail  
Ute.Zimutta  
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude  
Jesuitenstraße 5  
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinien  
25, 35, 45, 55 und 65  
Haltestelle  
Brand

Lieferanschrift  
Hubert-Wienen-Straße 25  
52070 Aachen  
Telefon 0241/95770  
Fax 0241/9577-20555  
poststelle.aachen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC  
WELADED3

chen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Eine Terminabsprache unter der Telefonnummer des Kommissariats 44 unter 0241 / 9577 – 34401 ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

## Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

### - Gewerbe -

#### 1. Umfeld

##### 1.1 Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen und Beleuchtung sowie die Vorgabe der Pflanzhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.
- Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Einen Bürobereich möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße vom Gebäude aus zu ermöglichen.

Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Gebäudeeingang berücksichtigen.

##### 1.2 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden.
- Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.

#### 2. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

3. Infrastruktur

- Anbindung des Gewerbegebietes an Bundesautobahnen oder Schnellstraßen.
- Überprüfung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes mit Kraftfahrzeugen über zielführende, sog. Wirtschaftswege.

Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswohnungen zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

4. Einbruchschutz

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden:

*SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN*

*Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlussystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.*

*Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:*

*Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per E-Mail [vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de)*

---

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste erstellt

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW